

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allgemeine italienische Ausstellung statt. Die Abteilung für Elektrizität ist international und erstreckt sich auf folgende Unterabteilungen: 1. Apparate für den elektrotechnischen Unterricht. 2. Material für die Leitung des elektrischen Stromes. 3. Instrumente für elektrische und magnetische Messungen. 4. Telegraphen- und Telephonwesen. 5. Signalisierungseinrichtungen und deren Anwendung zur Sicherheit der Eisenbahnen. 6. Dynamomaschinen und elektrische Motoren. 7. Mechanische Anwendungen. — Elektrische Straßenbahnen. 8. Beleuchtungswesen. 9. Elektrochemie u. Elektrometallurgie. 10. Sonstige verschiedenartige Anwendungen. 11. Historische Ausstellung.

Den vom Auslande kommenden Ausstellungssubjekten wird durch die italienische Regierung temporäre Zollbefreiung und seitens der italienischen Eisenbahnen namhafte Tarifermäßigung gewährt.

Bezügliche Reglemente und Programme können von der eidgenössischen Handelskanzlei in Bern bezogen werden.

Elektrische Industrieausstellung in Riva. Vom Mai bis Oktober d. J. wird in Riva am Gardasee eine internationale Ausstellung für das gesamte Elektrizitätswesen geplant, zu welcher die Anmeldungen zeitig erbeten werden. Für Platzmiete und benötigten Stromverbrauch sind Zahlungen nicht zu leisten. Nähere Auskunft erteilt die Ausstellungsdirektion in Riva, sowie der Vertreter Wilh. Luksh in Wien, Hofmühlgasse 7a.

Der Schutz des Eigentums an Elektrizität. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichtes vom 20. Oktober vorigen Jahres kann Diebstahl an Elektrizität nicht bestraft werden, da Elektrizität nur eine Kraft, einen Zustand darstelle, nicht aber einen körperlichen, raumerfüllenden Stoff, und nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ein strafbarer Diebstahl nur vorliege bei rechtswidriger Aneignung einer fremden, beweglichen Sache. Dass mit diesem, dem Vaten schwer verständlichen Urteil auch Juristen nicht einverstanden sind, geht aus einer Auseinandersetzung von Professor Dernburg in der „Voss. Ztg.“ vom 17. Dezember 1896 hervor, der den Begriff der Sache im Sinne des Strafrechtes anders erklärt haben will, als es durch das Reichsgericht geschehen ist. Zu dieser Ansicht dürfte sich das Reichsgericht schwerlich bekennen, da im Gesetz speziell die Stofflichkeit als Kriterium einer Sache festgestellt ist; es handelt sich deshalb um eine Lücke im Gesetze, deren Ausfüllung nicht Sache des Reichsgerichtes, sondern der Gesetzgebung ist. Von technischer Seite findet diese so wichtige Frage eine eingehende Behandlung durch den Billingenteur Paul Beck in dem „Bayerischen Industrie- und Gewerbeblatt“ vom 23. Januar 1897. Er warnt davor, ein Gelegenheitsgesetz speziell für die Elektrizität zu schaffen, das die vorhandene Lücke nur zum Teil ausfüllen würde; es wird vielmehr der gesetzliche Schutz derselben Eigentumsart verlangt, die durch die Herstellung nutzbarer Energiezustände überhaupt geschaffen wird. An mehreren Beispielen wird erläutert, dass durch Entwendung von Wärme aus Heizleitungen, von Kälte aus Kühlleitungen, von Luft aus Druckluftleitungen, oder von Kraft aus festen Transmissionen ganz ähnliche Angriffe auf das Eigentum möglich sind, wie bei dem Diebstahl von Elektrizität, dass aber alle diese Vergehen nach der Entscheidung des Reichsgerichtes nicht strafbar sind. Uebrigens stehen diese Rechte sich als eine Sachbeschädigung auffassen, da die Energie, die zur Schaffung eines Vermögensvorteiles entwendet wird, untrennbar von der Materie ist, mag sie nun in Form von Wärme an Wasser oder Dampf, in Form von Druckspannung an Luft, oder in Form von elektrischer Spannung an den Aether oder den Leitungsbahn gebunden sein. Aus der Behandlung des Falles durch das Reichsgericht geht hervor, dass dem Sachverständigen nicht genügend Gehör geschenkt wurde, und dass es im Interesse des vollen Schutzes des Eigentumes an Energie notwendig ist, dessen Begriff durch

technisch und naturwissenschaftlich Gebildete so feststellen zu lassen, dass er dem in diese Gebiete wenig eingeweihten Juristen als Ausgangspunkt für strafrechtliche sowohl als zivilrechtliche Bestimmungen dienen kann. („M. N. N.“)

Der Wind als Spender elektrischen Lichtes. Um in den langen Polarnächten des Lichtes nicht zu entbehren, verfah Nansen seine Expedition mit einer elektrischen Dynamomaschine und Accumulatoren. Diese Maschine durch Dampf betrieben zu wollen, wäre eine Thorheit gewesen für eine Region des Erdballs, wo das Brennmittel zur Erwärmung so rar ist und wo dessen Ausgehen dem Verschwinden der Nahrungsmittel nahezu gleichkommt. Schon lange führen norwegische Fahrzeuge Windmühlen an Bord, deren Aktion für mancherlei Arbeit, namentlich zum Pumpen verwendet wird. Eine solche Windmühle setzte Nansen auch auf seinen „Fram“, und gab ihr die Aufgabe, vermittelst des Dynamo die lichtgebenden Accumulatoren zu laden. Nebenbei traf er auch die Einrichtung, dass, wenn sie wollten, die Männer der Expedition den Dynamo von Hand treiben könnten, was namentlich für solche Perioden vorgesehen wurde, wo sie sich zu einer die Gesundheit gefährdenden Unhärtigkeit verurteilt sehen würden. Letzteres trat aber auf der ganzen abenteuerlichen Fahrt nie ein, und so besorgte denn der Wind getreulich die Versorgung mit elektrischem Licht, bis zum Mai 1895, wo das Räderwerk zwischen Windmühle und Dynamo schadhaft wurde. Der Apparat wurde dann ausgetauscht, um einzelne Partien derselben zur Fortbewegung des Schiffes auf dem Eise zu verwenden. Eine interessante Thatsache hat sich durch diesen Windleuchter herausgestellt. Durch den starken Frost gefror die Flüssigkeit in den einzelnen Elementen der Accumulatoren, und die Erfahrung zeigte, dass die fest gewordene wässrige Säure einen ausgezeichneten Elektrolyt abgab und die Accumulatoren ungestört den für die Beleuchtung nötigen Strom lieferten.

Verschiedenes.

Die Bevölkerungszunahme Zürichs im Jahre 1896 betrug 12,320 Köpfe gegen 13,177 im Jahre 1895. Gegenwärtig zählt Zürich 153,000 Einwohner.

Ausgrabungen. In Martigny (dem alten Octodurum) sind in der letzten Zeit wieder bedeutende römische Funde gemacht worden. Die Ausgrabungsarbeiten, die im Jahre 1884 mangels finanzieller Mittel unterbrochen werden mussten, sind letzten Herbst wieder aufgenommen worden. Nun sind etwa 20 kleine Häuschen, um einen Platz gruppiert, blosgelegt; in einem derselben fand man 19 römische Goldstücke, die meisten aus der Zeit des Vespasians, dabei eine große Zahl kupferner, thönerner und eiserner Kleinigkeiten, ferner Überreste der alten Römerstraße, eines Tempels und einer Kanalanlage.

Ein Hebeledenkmal in Basel. Infolge einer allseitig begrüßten Auseinandersetzung des Herrn Sekundarlehrer F. Schwarz, unserem lieben alemannischen Dichter Johann Peter Hebel ein bescheidenes, aber seiner würdiges Denkmal in heisiger Stadt zu errichten, hat sich Freitag abend ein elfgliedriges Hebel-Komitee gebildet, welches diese Angelegenheit sofort an die Hand zu nehmen gedenkt.

Es besteht aus den Herren: Prof. Dr. Fritz Burchardt, Präsident; Ferd. Schwarz, Schreiber; Emanuel Wackernagel, Kassier; Redaktor Fritz Amstein; Professor Paul Böhringer; Dr. Albert Geßler; Prof. Dr. Ed. Hagenbach-Bischoff; Dr. Ed. Kern; Achilles Voß-Trub; Architekt Paul Reber und Redaktor Dr. Hans Trog.

Denkmal auf dem Tafelensfeld. Neuenegg, Grauholz und St. Niklaus haben Denkmäler zum Andenken an die heldenmütigen Kämpfe aus Berns Untergang. Nur auf dem Tafelensfeld bei Fraubrunnen, wo am 5. März 1798 der Verzweiflungskampf der Berner seinen Anfang nahm, steht

noch kein Grünungszeichen. In Fraubrunnen hat sich nun ein Initiativkomitee gebildet, um für die Errstellung eines solchen zu wirken.

Bauwesen in Winterthur. Infolge der zahlreichen Neubauten, namentlich gegen Wülflingen, Weltheim hin und im Tössfeld ist das Angebot von Wohnungen rasch gewachsen, während die Nachfrage nach besseren Wohnungen nicht Schritt hält. Dagegen sind billige Arbeiterwohnungen immer noch begehrt, weshalb die Gesellschaft für Errstellung billiger Wohnhäuser im Tössfeld weitere Arbeiterhäuser zu erstellen beabsichtigt.

Katastervermessung Küsnacht. In seiner letzten Sitzung wählte der Gemeinderat Küsnacht Hrn. Karl Ryffel von Glattfelden als Gemeinde-Ingenieur. Der junge Mann hat erst kürzlich das Examen als Konkordatsgeometer bestanden und wird seinen Dienst in hiesiger Gemeinde mit 1. März a. c. antreten.

Neues Mühlenetablissement. Herr Robert Waser zur Werdmühle in Zürich gedenkt auf dem Terrain gegenüber dem "Wilden Mann" in Altstetten zwischen Güterstrasse und Luzernerlinie eine Kunstmühle nach den neuesten Systemen zu erstellen. Die Bewilligung für Geleiseanschluss ist bereits erteilt.

Die Idee der Eigenheimhäuser für Arbeiterfamilien soll nun in Horgen verwirklicht werden, indem das Land für zehn solcher Häuser bereits erworben und die zu erbauenden Häuser bereits Abnehmer gefunden haben. Die Einrichtung ist folgende: Im Souterrain ein gewölbter Keller; im Parterre: ein Gang, eine geräumige Stube, eine Küche und zwei Schlafzimmer je für zwei Betten, in einer angebauten Vorhalle der Abort; auf dem Dachboden: zwei geräumige Kammern, deren Abschrägung vermittelst einer ziemlich hohen Kniestand kaum fühlbar ist; vor denselben ein weiter Estrich. In der Wohnstube ist ein großer Ofen vorgesehen mit Kocheinrichtung, andere Zimmer sind leicht heizbar zu machen. Dazu kommt für jedes Haus ein umzäumtes Gärtnchen von 60—80 Quadratmeter Fläche.

Die Kosten belaufen sich auf 6984 Fr. 20. Rp. für den Bau, 200 für den Boden, 100 Fr. für die Bauaufsicht und 115 Fr. 80 für Diverses und Zins in der Bauperiode, zusammen Fr. 7400. Die Häuser werden nur "auf den festen Verkauf" gebaut und sollen je nach ihrer Lage 7300 bis 7700 Fr. gelten. Gewinn soll nicht gemacht werden, den Käufern steht die Einsticht und die Prüfung der Baurechnung zu und sollte sich irgend ein Vorschuss ergeben, so soll er wieder dem Einzelnen zufommen oder im Interesse der ganzen Kolonie verwendet werden. ("Thalw. Anz.").

Unter der Firma Wasserversorgung Großwangen (Kt. Zürich) gründete sich eine Aktiengesellschaft zum Zwecke, das Dorf Großwangen und dessen nächste Umgebung mit gutem Trinkwasser zu versorgen und vor Brandschäden wirksam zu schützen. Das Gesellschaftskapital besteht in Fr. 25,000, eingeteilt in 250 Namensaktien zu je Fr. 100. Präsident ist Johann Fischer, Friedensrichter, in Großwangen; Aktuar Xaver Brunner.

Wasserversorgung Erstfeld. Die Gemeindeversammlung von Erstfeld hat bei zahlreicher Beteiligung ohne jede Opposition die Errichtung einer Wasserversorgung mit Hydrantenanlage beschlossen. Die Kosten werden sich auf ca. 60,000 Franken belaufen, womit aber ein Werk geschaffen wird, das der Gemeinde zur Ehre und zum Nutzen gereichen muss.

Neues Wasserwerk. Herr Rud. Frey, Fabrikant in Wendhäusern-Bubikon gedenkt eine neue Rohrleitung und neue Turbine für sein erweitertes Wasserwerk zu erstellen.

Bersamerbrücke. Der Arbeitsfortschritt bei der Errichtung des Monierungsgerüstes an dieser Brücke hat durch die letzten Schneefälle etwas gelitten. Dennoch kann jeder auf der Baustelle Anwesende mit Leichtigkeit erkennen, welchen technischen Charakter die Gerüstkonstruktion aufzunehmen hat.

Bersamerseits steht der doppelte Gerüstturm, $6\frac{1}{2}$ Etagen zu 6 Meter Höhe, fertig erstellt da. Derjenige am rechten Ufer der Rebiusa, also Bonaduzerseits, kommt mit $2\frac{1}{2}$ Etagen ersterm à Niveau zu stehen, weil auf dieser Seite viel höher auf dem Felsen, gerade auf dem Rand der senkrechten Felswand, der Gerüstfuß angelegt werden konnte. Auf der Höhe, ca. 65 Meter über der Sohle der Rebiusa, werden die zwei Gerüsttürme durch ein Sprengwerk von 25 Meter Länge mit einander horizontal verbunden. Daselbe wird zuerst, zum großen Teil aus Eisen bestehend, mit dem nötigen Holzverschub auf der Baustelle zusammen abgebunden und nachher an seinem Bestimmungsort eingebaut. Diese Arbeit muss als eine sehr schwierige bezeichnet werden und es erfordert wirklich fachkundige und total schwindelfreie Arbeiter hiezu. Obwohl bis jetzt, so viel man man hört, auch nicht ein einziger Unfall vorgekommen ist, so darf man kaum ohne Besorgnis an diese Arbeit denken.

Man hofft, daß das Gerüst, wenn nicht anhaltend ungünstige Witterung eintritt, durch die kräftigen Trägermänner bis Ende Februar fertig erstellt werden können, damit anfangs März mit der Montage der Eisenkonstruktion kann begonnen werden. ("Fr. Rh.")

Das Schweizerdorf in London 1897 und 1898. Von gut informierter Seite vernimmt das "Oberland", daß Hr. Ch. Henneberg in Genf beabsichtigt, daß auf der letzten Landesausstellung allgemein bewunderte Schweizerdorf mit dem prächtigen Panorama der Berner Alpen in London wieder zu erstellen und für 2 Jahre (1897 und 1898) dem Publikum zugänglich machen.

Es steht außer Zweifel, daß dieses originelle, den Charakter unseres Landes wiederspiegelnde Werk auch in der Weltstadt London Aufsehen erregen und zahlreiche Besucher finden wird, haben doch die Engländer von jeher die lebhafte Sympathie für die Schweiz und deren Berge an den Tag gelegt. Wie in Genf, so wird auch in London die malerische Schönheit der Berge des Oberlandes, die von besagtem Panorama so getreu wiedergegeben, Bewunderung erregen und unter den Hundertausenden, die das Panorama besuchen werden, viele neue Freunde und Besucher des Oberlandes schaffen.

Es soll mit dem Unternehmen auch die Reklame für die Schweiz verbunden und zu diesem Zwecke ein besonderer Reklamesaal mit Auskunftsbüro eingerichtet werden.

Der Telephondraht Murg-Quinten quer über den Wallensee, bekanntlich die längste Spannung in Europa, ist abermals zerrissen (zum dritten oder vierten Male), diesmal in Folge Beschwerung mit nassem Schnee.

Der Zeitungskatalog von Rudolf Mosse präsentiert sich dies Jahr abermals in Form einer eleganten Bustmappe und gehört als guter Ratgeber auf den Tisch der ersten und leitenden Persönlichkeit eines jeden Geschäftes, das durch Erlass von Inseraten seinen Kundenkreis stets zu erweitern bestrebt ist, als Einkäufer die vorteilhaften Bezugssquellen sucht oder sonst auf dem Wege der Zeitungsannonce rasch zu einem andern bestirrten Ziele gelangen will. Nach einer gediegenen Anleitung über Annonsen-Ausstattung kommt nach Ländern geordnet das Verzeichnis aller Zeitungen und Zeitschriften, welche für den Lokal- und Weltverkehr in Frage kommen können, worauf eine übersichtlich nach Berufs- zweigen geordnete Aufstellung der sämtlichen Fachzeitschriften, Kalender, Kursbücher &c. folgt, alles mit den nötigen Bemerkungen bei jedem Blatte. Den Schluss bilden die Empfehlungsinsserate der einzelnen Zeitungen, welcher Teil allein über 300 Folios Seiten einnimmt. Die Mappe enthält ferner einen Kalender, sowie ein Tagebuch mit 15 Zeilen Raum für jeden Tag zu geschäftlichen Eintragungen. Wir empfehlen unsern Lesern diesen wichtigen Ratgeber aufs angelegentlichste.